



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 201

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 0303

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0477/FR

Weiterverbreitung der Antwort des notifizierenden Mitgliedstaates (France) auf von European Commission.

MSG: 20240303.DE

1. MSG 201 IND 2023 0477 FR DE 05-02-2024 05-02-2024 FR ANSWER 05-02-2024

2. France

3A. Ministères économiques et financiers

Direction générale des entreprises

SQUALPI

Bât. Sieyès -Teledoc 143

61, Bd Vincent Auriol

75703 PARIS Cedex 13

3B. Ministère de la transition écologique et de la cohésion des territoires

Commissariat au développement durable

Service de l'économie verte et solidaire

Tour Séquoia

92055 Paris-La Défense Cedex

4. 2023/0477/FR - S00E - Umwelt

5.

6. Die französischen Behörden haben die ausführliche Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 27. Oktober 2023 zum Erlass über Kriterien, Unterkriterien und das Bewertungssystem für die Berechnung und Darstellung des Nachhaltigkeitsindex multifunktionaler Mobiltelefone (2023/0479/FR) zur Kenntnis genommen.

Sie weisen darauf hin, dass in der Stellungnahme der Kommission zwar auf einen Reparaturindex Bezug genommen wird, aber der Zweck der Notifizierung darin besteht, einen Nachhaltigkeitsindex zu erstellen.

Sie sind der Ansicht, dass ein Nachhaltigkeitsindex für Smartphones, der in Form einer aggregierten Bewertung dargestellt wird, die in Regalen angezeigt wird, um die Verbraucher zum Kauf der Produkte zu bewegen, die am wahrscheinlichsten eine lange Lebensdauer haben, ein anderes und ergänzendes Instrument zur künftigen Energieverbrauchskennzeichnung von Smartphones und Tablets darstellt, das in der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgesehen ist, sowohl in Bezug auf die Art und Lesbarkeit der bereitgestellten Informationen als auch das breitere Spektrum der im Nachhaltigkeitsindex enthaltenen Kriterien. Sie nehmen jedoch die ausführliche Stellungnahme der Europäischen Kommission zur Kenntnis und teilen der Europäischen Kommission mit, dass sie den betreffenden Text nicht veröffentlichen werden, um den Bedenken der Kommission hinsichtlich des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen europäischen Siegels im Juni 2025 Rechnung zu tragen.

Die französischen Behörden haben ferner die Bemerkungen der Europäischen Kommission vom 27. Oktober 2023 zum



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Entwurf eines Dekrets des Staatsrats über den Nachhaltigkeitsindex von Elektro- und Elektronikgeräten (2023/0477/FR), den Erlass über die Methoden der Anzeige, die Beschilderung und die allgemeinen Parameter zur Berechnung des Nachhaltigkeitsindex von elektrischen und elektronischen Geräten (2023/0478/FR), den Erlass über die Kriterien, Unterkriterien und das Bewertungssystem zur Berechnung und Anzeige des Nachhaltigkeitsindex von Haushaltswaschmaschinen (2023/0480/FR) und den Erlass über die Kriterien, Unterkriterien und das Bewertungssystem zur Berechnung und Anzeige des Nachhaltigkeitsindex von Fernsehgeräten (2023/0481/FR) zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang möchten die französischen Behörden betonen, dass sie bei der Einführung dieses Index von der Notwendigkeit geleitet wurden, den Verbrauchern konkrete und sichtbare Informationen zur Verfügung zu stellen, um ihnen zu helfen, ökologische und wirtschaftliche Belange in ihrem täglichen Leben in Einklang zu bringen, die Notwendigkeit, Transparenz in den Markt in Bezug auf die Lebensdauer der Produkte und den Kampf gegen die Obsoleszenz zu schaffen, sowie den Wunsch, die Erzeuger zu ermutigen, ihre Produkte ökologisch zu gestalten. Die französischen Behörden möchten auch betonen, dass der Maßnahmenentwurf gemeinsam mit den Interessenträgern ausgearbeitet wurde und sowohl die Art der Maßnahme als auch ihre Durchführung sowie die technischen Einzelheiten abdeckt. Sie betonen ferner, dass sie dafür gesorgt haben, dass der Verwaltungsaufwand für die Unternehmen verringert und die Umsetzung der Regelung erleichtert wird, insbesondere durch die Bereitstellung von Berechnungsinstrumenten in französischer und englischer Sprache und die Schaffung einer offenen Datenbank zur Erleichterung der Übermittlung von Informationen.

In diesem Zusammenhang werden die französischen Behörden der Europäischen Kommission die endgültige Fassung dieser vier Texte übermitteln, sobald sie veröffentlicht werden.

Frankreich steht weiterhin zur Verfügung, um seine Erfahrungen auszutauschen und zu Diskussionen auf europäischer Ebene über all diese Aspekte beizutragen.

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu